

Rechnung 2015

Inhalt

Bilanz	3
Erfolgsrechnung	5
Geldflussrechnung	7
Anhang zur Jahresrechnung	8
Bericht der Revisionsstelle	14
Impressum	16

Aktiven

Bilanz per 31. Dezember 2015

in Schweizer Franken	Anmerkung im Anhang	31.12.2015	31.12.2014
Kassen		141 505	179 572
Bankguthaben		36 926 621	37 455 263
Total Flüssige Mittel und Finanzanlagen		37 068 126	37 634 835
Kautionen		47 460	47 456
Vorräte		50 703	46 893
Debitoren	1	24 075 109	21 444 444
Übrige Forderungen		175 184	428 985
Total Forderungen und Vorräte		24 348 456	21 967 778
Total Transitorische Aktiven	2	9 191 593	9 893 158
Durchlaufkonten	6	95 583	98 378
Beteiligungen	3	330 001	1
Immobilie Sachanlagen		41 457 213	42 070 544
Mobile Sachanlagen		21 233 739	23 407 969
Total Sachanlagen	4	62 690 952	65 478 513
Total Aktiven		133 724 711	135 072 663

Passiven

Bilanz per 31. Dezember 2015

in Schweizer Franken	Anmerkung im Anhang	31.12.2015	31.12.2014
Kreditoren		16 737 252	14 694 069
Anzahlungen		2 687 539	3 227 051
Depotgelder und übrige laufende Verpflichtungen		597 234	511 242
Total laufende Verpflichtungen		20 022 025	18 432 362
Transitorische Passiven	5	55 468 750	58 002 647
Durchlaufkonten	6	2 377 145	7 157 232
Fonds		2 154 370	2 294 333
Rückstellungen	7	24 383 017	18 191 573
Gewinnvortrag		30 994 516	22 752 844
Jahresergebnis		-1 675 112	8 241 672
Eigenkapital	8	29 319 404	30 994 516
Total Passiven		133 724 711	135 072 663

Aufwand

Erfolgsrechnung 2015

in Schweizer Franken	Anmerkung im Anhang	2015	2014
Entschädigungen Kommissionen/Experten		185'274	127'955
Lohnaufwand inkl. Soziallasten	9	3'105'712'83	3'098'576'73
Temporäre Arbeitskräfte		7'352'329	8'255'271
Übriger Personalaufwand		8'271'501	2'669'977
Total Personalaufwand	10	3'263'803'87	3'209'108'76
Betriebsmittel		15'663'130	17'410'034
Anschaffungen Betriebseinrichtungen, Miete, Leasing		9'695'201	10'307'867
Energieaufwand		5'877'561	7'427'713
Unterhalt Gebäude		6'391'569	7'901'809
Unterhalt Betriebseinrichtungen		1'478'034	1'589'990
Mieten Liegenschaften		4'871'0970	4'782'4333
Spesen und Anlässe		10'941'773	11'011'956
Dienstleistungen von Dritten		13'331'016	12'652'745
Verwaltungsaufwand		134'695	28'755
Total Sachaufwand		112'223'949	116'155'202
Projekt- und Ausbildungsbeiträge an Dritte	11	4'110'705	5'449'078
Passivzinsen		4'637	7'583
Debitorenverluste, Kursdifferenzen		639'571	76'707
Abschreibungen Sachanlagen		12'939'883	13'399'544
Total Zinsen und Abschreibungen		13'584'091	13'483'834
Beiträge an Organisationen		2'414'118	2'678'463
Total Aufwand		458'713'250	458'677'453

Ertrag

Erfolgsrechnung 2015

in Schweizer Franken	Anmerkung im Anhang	2015	2014
Lizenerträge		7 315	49 901
Zinserträge		2 034	9 536
Liegenschaftserträge		1 870 153	1 888 167
Total Vermögens- und Lizenerträge		1 879 502	1 947 604
Prüfungs- und Semestergebühren		46 291 296	46 996 047
Dienstleistungserträge		25 397 572	26 103 370
Verkaufserlöse		1 917 019	1 985 237
Übrige Erträge von Dritten		4 382 537	5 516 585
Total Erträge von Dritten		77 988 424	80 601 239
Bundesbeiträge		91 938 824	88 796 020
Trägerkantone	12	248 747 382	261 500 675
Gelder aus FHV	13	36 396 086	34 356 096
Übrige öffentliche Gelder		87 920	-282 509
Total Erträge Bund und Kantone		377 170 212	384 370 282
Total Ertrag		457 038 138	466 919 125
Jahresergebnis	8	-1 675 112	8 241 672

Geldflussrechnung

Geldfluss aus Geschäftstätigkeit in Schweizer Franken	2015	2014
Jahresergebnis	-1 675 112	8 241 672
Abschreibungen aus Sachanlagen	12 939 883	13 276 674
Veränderung Rückstellungen	6 191 444	4 027 004
Veränderung Forderungen und Vorräte	-2 380 677	5 809 072
Veränderung Transitorische Aktiven	701 565	1 694 891
Veränderung Durchlaufkonten (Aktiven)	2 795	24 350
Veränderung laufende Verpflichtungen	1 589 663	-15 999 207
Veränderung Transitorische Passiven	-2 533 897	940 092
Veränderung Durchlaufkonten (Passiven)	-4 780 086	3 765 824
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	10 055 578	21 780 372
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		
Kauf von Sachanlagen	-10 152 324	-16 151 616
Veränderung Beteiligungen	-330 000	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-10 482 324	-16 151 616
Betrieblicher Geldfluss	-426 746	5 628 756
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		
Veränderung Fonds	-139 963	-6 292
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-139 963	-6 292
Veränderung der flüssigen Mittel	-566 709	5 622 464
Liquiditätsnachweis		
Flüssige Mittel am 1.1.	37 634 835	32 012 371
Flüssige Mittel am 31.12.	37 068 126	37 634 835
Veränderung der flüssigen Mittel	-566 709	5 622 464

Anhang zur Jahresrechnung

Grundsätze der Rechnungslegung

Die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW ist eine interkantonale öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und mit dem Recht auf Selbstverwaltung im Rahmen des Staatsvertrages und des Leistungsauftrages.

Alle Lehr-, Forschungs- und Dienstleistungstätigkeiten sind in den Hochschulen integriert. Es bestehen keine externen Teilschulen, somit entfallen diesbezügliche Konsolidierungsarbeiten.

Die Buchführung und Rechnungslegung erfolgt gemäss Staatsvertrag über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) §28 in der aktuellen Fassung vom 5. März 2005 nach anerkannten kaufmännischen Grundsätzen sowie nach den Anforderungen des Bundes. Es ist der FHNW ein Anliegen, hohen Ansprüchen auf Transparenz in der finanziellen Führung und Berichterstattung zu genügen, insbesondere weil der wesentliche Anteil der Finanzierung durch öffentliche Mittel erfolgt.

Anmerkungen zur Jahresrechnung 2015

1. Debitoren

TCHF 10680 stammen aus Forderungen gegenüber der öffentlichen Hand und betreffen vorwiegend Beiträge aus der Fachhochschulvereinbarung FHV, die durch die Kantone ausserhalb der Nordwestschweiz zu bezahlen sind (siehe auch Ziffer 12). TCHF 7427 Forderungen bestehen gegenüber Dritten und TCHF 6318 gegenüber Studierenden und Kursteilnehmenden.

Für Bonitätsrisiken aus Forderungen gegenüber Dritten und Studierenden wurde die bestehende Wertberichtigung um TCHF 104 auf TCHF 350 gekürzt. Die Kürzung erfolgte aufgrund des Rückgangs der offenen Forderungen gegenüber dem Vorjahr. Für Forderungen gegenüber der öffentlichen Hand werden mangels Risiko keine Wertberichtigungen dieser Art gebildet.

2. Transitorische Aktiven

TCHF 7393 wurden für noch nicht verrechnete Projekt- und Ausbildungsleistungen abgegrenzt. Der übrige Betrag in Höhe von TCHF 1799 betrifft Abgrenzungen für im Voraus bezahlte Lieferungen und Leistungen sowie verschiedene noch nicht abgerechnete Beiträge gegenüber Dritten.

3. Beteiligungen

In 2015 beteiligt sich die FHNW mit einem Gründungsbeitrag in Höhe von TCHF 330 am Innovationspark «innovare AG» mit Standort in Villigen. Dies entspricht einem Anteil von 15%.

4. Sachanlagen

In Anlehnung an die Empfehlungen des SBFI und in Abstimmung mit den Trägerkantonen aktiviert die FHNW ab TCHF 50 ihre Anschaffungen und führt diese in einer Anlagenbuchhaltung.

Die Abschreibung erfolgt linear und indirekt (über Wertberichtigungskonten):

- › Mieterausbauten inkl. aktivierbare Dienstleistungen von Dritten:
auf max. 30 Jahre, resp.
bis Ende Laufzeit Mietvertrag
- › Maschinen/Apparate/Fahrzeuge:
auf 5 Jahre
- › Mobiliar, Einrichtungen:
auf 10 Jahre
- › ICT Hard- / Software:
auf 3 oder 4 Jahre, wobei Nutzungsrechte (Lizenzen) nicht aktiviert werden

Die Sachanlagen haben um insgesamt TCHF 2788 abgenommen. Diese Abnahme ist vor allen Dingen dadurch begründet, dass die Neuzugänge (TCHF 10152) tiefer ausfielen, als die Abschreibungen (TCHF 12940). Gleichzeitig wurden vom Bund (SBFI) für die Campusbauten Investitionssubventionen in Höhe von TCHF 2693 ausgerichtet. Diese Zahlungen wurden neben den Abschreibungen bei den Sachanlagen in Abzug gebracht.

Die Anlagen im Bau betreffen den Neubau Campus in Muttenz. Diese werden derzeit mit TCHF 7242 beziffert. Die Aktivierung erfolgt mit Bezug des Campus, voraussichtlich in den Jahren 2018/2019.

Anlagengitter

per 31.12.2015

in Schweizer Franken	AV 31.12.2014	Zugang 2015	Abschreibung	Abgang 2015	AV 31.12.2015
Mieterausbau	37396941	3248733	6429982		34215692
Anlagen im Bau	4673603	2567919			7241522
Maschinen, Apparate + Fahrzeuge	6306433	1869851	2641593		5534691
Mobiliar, Werkstatt- + Labor-einrichtungen	9694569	968559	1363287		9299841
Musikinstrumente	1465845	476787	86047		1856585
ICT Hard- und Software	5941121	1020475	2418974		4542622
Total Anlagevermögen	65478512	10152324	12939883	-	62690953

5. Transitorische Passiven

Den grössten Teil der Transitorischen Passiven machen Ertragsabgrenzungen aus, deren Leistungen erst in 2016 erbracht werden (Aus- und Weiterbildung: TCHF 25160, Forschung und Dienstleistungen: TCHF 26270). Ausstehende Baukosten- und Mietabrechnungen, Nebenkostenabrechnungen und Unterhaltsarbeiten wurden mit TCHF 1394 abgegrenzt. Für insgesamt TCHF 885 wurden Honorare, Einmalzahlungen und Spesen abgegrenzt. Weiter wurden insgesamt für Dienstleistungen von Dritten TCHF 1759 abgegrenzt.

6. Durchlaufkonten

Die Durchlaufkonten enthalten hauptsächlich die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Sozialversicherungen und den Pensionskassen, die in der Regel zu Beginn des Folgemonats ausgeglichen werden.

7. Rückstellungen

Die Rückstellungen für Sanierungs-, Rückbaukosten und ausstehende Mietzinsanpassungen wurden gemäss dem aktuellen Kenntnisstand angepasst und um TCHF 1853 auf TCHF 6543 erhöht. Die Erhöhung musste vor allen Dingen wegen noch ausstehenden Mietverträgen im Rahmen der Campusbauten vorgenommen werden. Nach Bekanntwerden der tatsächlichen Aufwendungen werden die Beträge neu beurteilt.

Die Rückstellungen für Pensensalden, Gleitzeit- und Ferienguthaben wurden neu beurteilt und konnten um TCHF 1336 verringert werden. Erstmalig wurde eine Rückstellung für Dienstjubiläen in Höhe von TCHF 5678 gebildet. Mit dieser Rückstellung bewerten wir die im GAV verankerte Verpflichtung, den Mitarbeitenden nach Erlangen einer bestimmten Anzahl von Dienstjahren eine Treueprämie auszurichten.

Rückstellungen

in Schweizer Franken	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Diverse Rückstellungen	582'462	277'746	304'716
Globalbudget-Rückführung § 5.2 LA 2012–2014	2'204'592	2'048'000	156'592
Immobilien (Rückbau, Sanierung, Mietverzögerung)	6'542'737	4'689'321	1'853'416
Pensionskasse «Vorsorgeplan 2014»	1'376'713	1'842'477	-465'764
Pensensaldo, GLAZ, Ferien	7'998'063	9'334'029	-1'335'966
Dienstjubiläen	5'678'450	-	5'678'450
Total Rückstellungen	24'383'017	18'191'573	6'191'444

Die Rückstellung für Pensionskassenleistungen, die im Rahmen des Vorsorgeplanes 2014 in den Jahren 2014 - 2018 fällig werden, wurde um die in 2015 erbrachte Leistung in Höhe von TCHF 466 vermindert.

Die Rückstellung von TCHF 2'048, die für die Rückführung von Globalbeiträgen an die Trägerkantone gemäss 5.2 des Leistungsauftrages 2012 - 2014 besteht, wurde nach Teilabrechnung des Campus Dreispitz um TCHF 157 auf TCHF 2'205 erhöht. Die Endabrechnung erfolgt nach Schlussabrechnung der Campusbauten, die in den Jahren 2013 bis 2015 bezogen wurden.

8. Eigenkapital / Jahresergebnis

Die FHNW weist im Jahr 2015 ein negatives Ergebnis in Höhe von TCHF 1'675 aus. Gemäss § 29 Absatz 2 des Staatsvertrages zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die

Fachhochschule Nordwestschweiz hat die FHNW die Verpflichtung, einen Verlust auf das Folgejahr vorzutragen. Demzufolge vermindert sich das Eigenkapital per 31.12.2015 auf TCHF 29'319.

9. Bezüge Fachhochschulrat und Direktionspräsidium

Im Jahr 2015 betrugen die Bezüge der zehn Mitglieder des Fachhochschulrates inklusive Sozialleistungen des Arbeitgebers TCHF 293. Die Gesamtbezüge der drei Mitglieder des Direktionspräsidiums betrugen inklusive Sozialleistungen des Arbeitgebers TCHF 794.

10. Lohnaufwand

Der ausgewiesene Lohnaufwand wird neu mit den Rückerstattungen aus Sozialversicherungen saldiert.

Kantonsbeiträge

in TCHF	31.12.2015
Kanton Aargau	80 491
Kanton Basel-Landschaft	63 674
Kanton Basel-Stadt	43 780
Kanton Solothurn	37 253
Total	225 198

11. Projekt- und Ausbildungsbeiträge an Dritte

In den Forschungsprojekten arbeitet die FHNW mit Partnern aus anderen Instituten und aus der Wirtschaft zusammen. Teilweise fliessen Mittel aus Bundessubventionen zur FHNW, die im Rahmen der Projektvereinbarungen diesen Partnern zustehen.

Ebenso werden einige Masterstudiengänge in Kooperation mit anderen Hochschulen durchgeführt. Nach dem Immatrikulationsprinzip fliessen die Subventionen an die Fachhochschule, an der die Studierenden eingeschrieben sind, in Kooperation erbrachte Ausbildungsleistungen werden den beteiligten Schulen gutgeschrieben.

Dem Bruttoprinzip Rechnung tragend werden diese Beträge nicht mit den Erträgen verrechnet, sondern als Aufwandposition ausgewiesen.

12. Beiträge Trägerkantone

Von den insgesamt TCHF 248 747 wurden im Jahr 2015 TCHF 23 549 im Rahmen spezifischer Leistungsvereinbarungen zwischen den Trägern und der FHNW – insbesondere der Pädagogischen Hochschule vergütet. Gemäss Leistungsauftrag erhielt die FHNW im 2015 TCHF 225 198 Globalbeiträge.

13. Gelder aus FHV

Mit der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV) wird der interkantonale Zugang zu den Fachhochschulen und die Abgeltung, welche die Wohnsitzkantone der Studierenden den Trägern der Fachhochschulen leisten, geregelt. Die FHNW hat gegenüber den FHV-Kantonen ausserhalb der FHNW TCHF 36 396 für in 2015 erbrachte Leistungen abgerechnet.

14. Eventualverpflichtungen und Eventualguthaben

Im Rahmen des Anschlusses der beruflichen Vorsorge an die Basellandschaftliche Pensionskasse (BL PK) besteht ein Sanierungskonzept. Dieses regelt im Sinne eines Reglements das Vorgehen, wenn eine Sanierung notwendig wird. Dabei werden bei erstmaligem Unterschreiten des Deckungsgrades von 100% (Art. 44 BVV 2) Massnahmen definiert. In erster Priorität werden dabei Sanierungsbeiträge von den aktiven Versicherten und der FHNW erhoben sowie eine Reduktion der Verzinsung von Spargutha-

ben beschlossen. Daraufhin werden für einen Zeitraum von maximal 7 Jahren Mindestdeckungsgrade definiert. Spätestens nach 7 Jahren beträgt der Mindestdeckungsgrad 100%. Wird ein Mindestdeckungsbeitrag unterschritten, so ist die FHNW zu einer Einlage in eine Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht verpflichtet. Eine solche Einlage wird als Aufwand verbucht und hat einen Abfluss von Liquidität zur Folge. Aufgrund der verfügbaren Informationen der Pensionskasse ist die Deckung per 31.12.2015 gesichert.

Bericht der Revisionsstelle

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Fachhochschule Nordwestschweiz bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang (Seiten 3 bis 13) für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Fachhochschulrates

Der Fachhochschulrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Staatsvertrags über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Fachhochschulrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäs-

sen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr den gesetzlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen des Staatsvertrags über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), wie sie im Anhang der Jahresrechnung festgehalten sind.

Sonstiger Sachverhalt

Die Jahresrechnung der Fachhochschule Nordwestschweiz für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr wurde von einer anderen Revisionsstelle geprüft, die am 6. Februar 2015 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil abgegeben hat.

Berichterstattung aufgrund weiterer Vorschriften gemäss Staatsvertrag zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn sowie spezifischen Vorgaben vom Bund

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Nach unserer Beurteilung sind die finanziellen Informationen, welche die Fachhochschule über ihre Tätigkeit erarbeitet, ordnungsmässig und richtig und es funktionieren die Planungs-, Kontroll-, Steuerungs- und Berichtssysteme richtig und zweckmässig.

In Übereinstimmung mit dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Fachhochschulrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG
Aarau, 21. März 2016

Gerhard Siegrist
Revisionsexperte
Leitender Revisor

René Jenni
Revisionsexperte

Impressum

Herausgeberin

Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW

Kontakt

Stabsstelle Kommunikation

Thomas Langholz

Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW

Bahnhofstrasse 6

CH - 5210 Windisch

T +41 56 202 83 65

thomas.langholz@fhnw.ch